

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil:
J. Fontane,
Mr. Jefferon und Vermischtes:
J. Steinbach,
Für den übrigen redact. Theil:
J. Hassfeld,
Sämtlich in Polen.
Berantwortlich für den Inseratentheil:
J. Klugkist in Polen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Nr. 614

Donnerstag, 3. September.

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich drei Mal, ansonsten auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, am Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt wöchentlich jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Preßland. Bestellungen nehmen alle Ausgaben der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Deutschland.

Berlin, 2. September.

Der Kaiser hat nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ eine Einladung des Herzogs von Coburg nach Tirol für den November angenommen. Die diesjährigen Manöver befürchtet der Herzog nicht, weil ihm das Besteigen eines Pferdes schwer werde. Die „Norddeutsche“ folgert daraus, daß die Mittheilungen über eine Versetzung zwischen dem Kaiser und dem Herzog grundlos sind.

Im Einkommensteuergesetz ist der Staatsregierung die Befugnis ertheilt, für die Vereinschätzungs- und Veranlagungs-Kommissionen einen Theil, indessen immer weniger als die Hälfte der Mitglieder zu ernennen, während die übrigen von den Gemeindevertretungen gewählt werden. Durch Beschluss des Abgeordnetenhauses ist dazu die Bestimmung aufgenommen worden, daß die Regierung von der Ernennung von Mitgliedern absiehen könne. Der Finanzminister hat indessen beschlossen, von der der Regierung ertheilten Befugnis in vollem Umfange Gebrauch zu machen und davon nur da abzusehen, wo es an geeigneten Personen fehlt, oder wo in gemeinsamen (aus mehreren Gemeinden oder Gutsbezirken gebildeten) Vereinschätzungs-Kommissionen die Zahl der Mitglieder durch die volle Ausübung des Ernennungsrechts übermäßig anschwellen würde. Die Direktion der Verwaltung der direkten Steuern zu Berlin hat daher den Antrag des Magistrats für Berlin von der Ernennung von Mitgliedern Abstand zu nehmen und die Vereinschätzungs-Kommission nur aus gewählten Mitgliedern bestehen zu lassen, ablehnend beschieden und die Ernennung nahezu der Hälfte der für die Vereinschätzungs-Kommission erforderlichen

3591 Mitglieder und 612 Stellvertreter derselben, nämlich 1719 und 293) in Anspruch genommen. Die Stadtverordneten-Versammlung ist ersucht worden, die Wahl der übrigen 1872 Mitglieder und 319 Stellvertreter bis zum 20. d. M. vorzunehmen. Zur Durchführung des Veranlagungsgeschäfts wird die Vereinschätzungs-Kommission in 153 Untercommissionen getheilt, deren Bezirke mit denen der jetzt bestehenden 153 Klassensteuer-Einschätzungs-Kommissionen übereinstimmen werden.

In dem im schlesischen Großgrundbesitzerkreis vielfach gelesenen landwirtschaftlichen Fachorgan „Der Landwirth“ ergreift ein Anonymus, der sich jedoch selbst als Großgrundbesitzer bezeichnet, das Wort zu nachfolgendem beherzigens-werthen Vorschlage an die Agrarier:

Macht euren Arbeiterstand zufrieden! Daß unsere Arbeiter bei einem Preise von 24—25 M. für den Doppelzentner Roggen zufrieden sein sollen, wenn sie dasselbe Tagelohn erhalten wie bisher, ist nicht zu verlangen; und wenn die Leute auffäsig werden und schließlich austreten, so ist das ganz natürlich. Also, meine Herren Fachgenossen, kommen Sie der Sache zuvor, bedenken Sie, daß die Arbeiter bei dem Roggenpreise und bei dem alten Lohnjahr heute nicht bestehen können, und legen Sie ihnen freiwillig zu, ehe sie austreten. Und daß diese interessante Mahnung, welche die Gefügnungsgenossen des unbekannten Verfassers ohne Befürfen „demagogisch“ nennen würden, wenn sie in ähnlicher Weise beispielweise von einem Freisinnigen ausgesprochen würde, von ihm dem agrarischen Sozialpolitiker selbst, begolgt wird, versichert er unter der Angabe, daß er seinen Tagelöhnen aus freien Stücken eine wöchentliche Theuerungszulage von 1 Mark angekündigt habe. Diese Zulage könnten auch die Fachgenossen ruhig geben, „wenn sie bedenken, daß sie vor 3 Jahren 10 M. pro Doppelzentner Roggen erhielten und heute 24 Mark“, allen Denen aber, „die da die Achseln zucken sollten über eine so erbärmlich geringe Theuerungszulage,“ lebt der Verfasser auseinander, daß zwei große Roggenbrote mehr in der Woche für eine Arbeiterfamilie doch sehr viel bedeute. Nebstens hat der Verfasser bei Gewährung der Theuerungszulage angekündigt, daß dieselbe fortfallen werde, wenn der Roggenpreis wieder auf 16 Mark gesunken sein wird, wodurch er seinen Fachgenossen ohne Zweifel seine Aufforderung zur Nachahmung etwas schwächer zu machen gedenkt.

Man darf gespannt sein, wie viele zustimmende Kundgebungen die Herren Fachgenossen dem Anonymus zugehen lassen werden.

Die der Regierung nahestehenden Blätter, namentlich auch die „Nordd. Allg. Ztg.“, fangen in letzter Zeit wieder an, die Klagen des Volkes über die Theuerung zu verspotten und machen sich besonders lustig darüber, daß von einer großen Volksbewegung gegen die Zölle nichts zu merken sei. Es scheint also, daß diese Verfechter der Brotvertheuerung Tumult und Aufstand erwartet haben und an die Theuerung nicht eher glauben wollen, als bis die Notleidenden sich zusammengesetzt. Besonders frech und fanatisch tritt auch wieder der konservative „Reichsbote“ für die Aufrechterhaltung der Zölle ein und leistet dabei an Verdächtigung der für billige Lebensmittel kämpfenden Parteien das Aufgerste; er schreibt:

Womit sollen wir, wenn die Zölle fallen, dann die Ausgaben des Reiches für Heer und Marine bestreiten? In welche Katastrophen würde uns diese Agitation treiben? Freilich, das wäre eine Lage, wo der freisinnige und sozialdemokratische Welzen blühte. In welche schwere Verlegenheit, wie sie das Herz der Sozialdemokratie nicht schöner sich wünschen könnte, würde dann die Regierung kommen, wenn mit den Zöllen der größte Theil der Geldmittel wegfielen, mit denen die Armee und Marine erhalten wird,

zumal wenn der Feind vor den Thoren steht! Nach solchen Verlegenheiten der Regierung lebt die echte Demokratie! Wie könnte da die demokratisch-sozialdemokratische Agitation nach Herzessluß im Volke die Leidenschaften aufmachen! So sezen sie denn Alles daran, die Zölle zu Fall zu bringen und tapfere Biedermann helfen ihnen redlich dabei. Aber die Regierung wird hoffentlich weiter sehen!

Auf Herrn Dechelhäuser wegen dessen Artikel gegen die Getreidezölle bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ einen offiziellen Angriff. Das Blatt röhrt Herrn Dechelhäuser, sich in seinem Reichstagswahlkreise nach dem „Thatbestände“ zu erkundigen. Dann würde er gewahr werden, wie sehr ihn seine bisherigen Quellen in die Irre geführt hätten. — Die gereizte Art des Angriffs der „Nordd. Allg. Ztg.“ auf Herrn Dechelhäuser beweist, wie unangenehm die Regierung durch den „rollenwüdigen Seitenprung“ dieses nationalliberalen Abgeordneten berührt ist.

Die Art, wie die Zentrums presse den Trunksuchsgesetzentwurf aufgenommen, erweckt in der „Nationalliberalen Korrespondenz“ die Hoffnung auf das Zustandekommen des Gesetzes, wenn auch gegen manche der vorgeschlagenen Bestimmungen gewichtige Bedenken erhoben werden sind. — Bekanntlich haben die Nationalliberalen, bemerkt die „Frei. Ztg.“, bei dem gegenwärtigen Gesetzentwurf in erster Linie Gewitter gestanden. Ungefährlich wurde von nationalliberaler Seite fast in jeder Reichstagsession nach dem Er scheinen eines solchen Gesetzentwurfs gefragt, Oberbürgermeister Struckmann unterließ niemals eine solche Frage, so lange er noch Reichstagsabgeordneter war. Herr Miquel betrieb dieselbe Angelegenheit in dem Mäßigkeitsverein, zu dessen Leitern er gehörte.

Aus der Umgegend von Berlin schreibt man der „Kreuz Ztg.“:

In voriger Woche tagte hier eine Konferenz der Elementarlehrer der Umgegend. In dieser wurde neben anderen, die Schule betreffenden Beiträgen auch die Frage erörtert, wie von Seiten der Schule dem in dieser Gegend immer größeren Umschlagreifen der Sozialdemokratie unter der Landbevölkerung wirksam entgegengetreten werden könne. Einer der bei der Konferenz zugegen gewesenen Landpfarrer nun, welche eben ein gleichmäßiges Vorgehen angestreben suchten, erzählte mir, daß von der Lehrerschaft allgemein erklärt worden sei, es sei ganz unmöglich, vor den Kindern in der Schule das verderbliche Treiben der Sozialdemokratie zu erörtern, da man bei der kleinsten Tadelnden Bemerkung, ja bei Nennung des Wortes „Sozialdemokratie“ in abfälliger Ton, ohne die geringste Spize gegen diesen oder jenen etwa in der Gemeinde wohnenden Hausvater, später, wie es dem Lehrer ergangen sei, von diesen erzürnten Vätern zur Rechenschaft gezogen und gründlich „verhauen“ zu werden risst.

Wir fürchten, bemerkt die „Kreuz Ztg.“ hierzu, daß ähnliche Anschauungen auch in anderen stark von der Sozialdemokratie durchsetzten Gegenden unter den Lehrern herrschen. Man sieht daraus aber, wie schwierig die von so vielen dringend befürwortete direkte Bekämpfung der Sozialdemokratie in der Schule sich gestaltet. Der Erfolg wird, so besorgen wir, auch wo es nicht zu Thätlichkeit kommt, ein geringer sein.

Über die Entstehung des Welfenfonds ist, wie die „Germania“ meint, jetzt der Thatbestand vollständig festgestellt. Gegen die Veröffentlichungen, welche die „Germania“ über die Entstehung des Welfenfonds vor einigen Wochen brachte, habe keiner der Beteiligten, weder Fürst Bismarck, noch die Herren Meding und v. Holle Einspruch erhoben. Die „Germania“ aber hatte damals Folgendes behauptet: Mit Vorwissen und Zustimmung des Fürsten Bismarck haben die Herren Meding und v. Holle im April 1867, wo sie noch in Eid und Pflicht des Königs Georg standen, wider dessen Willen und Wollen und gegen den ausdrücklichen Befehl seines Ministers Platen, eine Anzahl von Hannoveranern, unter dem Vorwande der Kriegsdienste für den König, aus Hannover nach Holland und Frankreich gelockt. Der Bestand dieser Emigration, deren Unterhalt der König, auf dessen Namen die Unglücklichen verführt waren, nicht ablehnen konnte, hat dem Fürsten Bismarck als hauptsächlicher Grund oder Vorwand gedient, bei dem Könige von Preußen und dann dem Landtag die Beschlagnahme betreffs des Vermögens des Königs Georg zu erwirken, und weiter zu erlangen, daß die Binsen dieses sequestrierten Vermögens ihm, dem Fürsten Bismarck, zur Verwendung, ohne eine Verpflichtung der Rechnungsablage, überwiesen wurden. Er hat dann die Herren Meding und v. Holle, die vom Könige Georg ihres Dienstes nicht entlassen waren, jenen mit der Pension eines hannoverischen Ge sandten (3000 Thaler), diesen mit einer Pension von 1200 Thalern belohnt.

Breslau, 2. Sept. Wie der „Bors. Ztg.“ von hier gemeldet wird, hat der landwirtschaftliche Zentralverein Schlesiens die Befürwortung des Gesuches um zollfreie Saatkorneinfuhr als den landwirtschaftlichen Zollschutz schädigend (!) grundsätzlich abgelehnt.

Glatz, 2. Sept. Die gestern der „Volks-Ztg.“ von hier zugegangene Nachricht, daß die österreichische Regierung einen Ausfuhrzoll auf kleinere Mehrlquanten gelegt habe, ist, wie demselben Blatte heute von hier gemeldet wird, bis jetzt von anderer Seite nicht bestätigt worden.

Deutscher Katholikentag.

Danzig, 2. Sept. In dem heute ausgegebenen Thellnehmer-Bericht werden die Namen von noch 250 Mitgliedern aufgeführt, so daß die Zahl derselben mehr als 1000 beträgt. Die gestrige polnische Generalversammlung wurde, wie die „Danz. Ztg.“ berichtet, von dem Grafen Hektor Kwiecki mit einer Ansprache

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Redaktion der
Zeitung, Wilhelmstraße 17,
Grl. Al. 1. Joch. Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Grl.
als Pickels, in Elms
J. Lüders, Wilhelmplatz 8,
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen Posen
Posse, Hasenau & Pöhlk. G.
J. Park & Co., Frankfurt.

Inserate, die schriftliche Beiträge über deren Raum
in der Morgenansage 20 Pf., auf der letzten Seite
20 Pf., in der Mittagsansage 25 Pf., an besondere
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsansage bis 8 Uhr vormittags, für die
Morgenansage bis 5 Uhr Nachtmittags, für die

1891

eröffnet. Nachdem der Bischof von Kulm den bischöflichen Segen ertheilt hatte, sprachen die Herren Rechtsanwalt Dr. v. Dzembrowski-Polen über die Schulfrage, Pfarrer Sadowski-Königsberg über die Missionen, Pfarrer Chrząszcz über Vereine und Pfarrer Dr. Kubowicz über die Pflichten eines gebildeten Katholiken. Die heutige geschlossene Generalversammlung trat zunächst in die Beratung über die Anträge der Sektion für Missionen und Charitas ein. Es wurde für wünschenswert erklärt, daß die Erzbischöfe Gnaden-Posen Maßregeln zur Pastorisierung der polnischen Sachsenländer treffen und die Unterführung der katholischen Missionen in den deutschen Südsee-Schutzbereichen, in Südschottland in China und in Palästina, sowie der in der Mission besonders thätigen St. Josephs- und Vincenz-Vereine empfohlen. Ferner warnte die Versammlung dringend vor leichtsinniger Auswanderung und forderte die katholischen Auswanderer auf, sich in den Hafenplätzen an die Vertrauensmänner des St. Raphaelvereins zu wenden. Herr Redakteur Dr. Cardauns-Köln berichtete über die Thätigkeit des Afrika-Vereins, worauf Vater Franz ein Bild von dem Wirken der Trappisten in Marienhill (Sudafrika) entwarf und die Schwierigkeiten schilderte, die der Mission unter den Kaffern erwachsen. Zum Schlusse gelangte ein Antrag zur Annahme, in welchem empfohlen wird, talentvolle Junglinge für die Mission heranzubilden, und die Missionare aufzufordern, ihre Erlebnisse mit Hilfe der Presse möglichst weiten Kreisen zugänglich zu machen. Um 1½ Uhr Nachmittags wurde heute eine Fahrt nach der Riede unternommen, bei welcher auch im Boot gelandet werden soll.

Vermischtes.

† Zum Spandauer Raubmorde. Bei der Polizeibehörde in Spandau ist Dienstag eine Drahtnachricht aus Doberan in Mecklenburg eingelaufen, wonach in der Nacht zum 29. v. M. ein sich W. Schulze nennender Mensch in einem dortigen Gaethofer Unterkommen gefuht und auch gefunden hat, dessen Personbeschreibung genau auf Wezel paßt. Der vorgebliche Schulze hat sich als einen Beamten aus Hamburg bezeichnet und ist am nächsten Tage weitergereist. Der Verbleib ist indessen bekannt, und es sind bereits Photographien nach Doberan abgeleitet worden. Wie man außerdem erfährt, scheint man behördlicherseits die ausgesetzte Belohnung von 600 Mark für zu niedrig zu halten. Man geht daher mit der Absicht um, dieselbe bedeutend zu erhöhen, um Wezel, welcher ja über nennbare Summen verfügt, die Möglichkeit zu nehmen, im Wege der Bestechung Privatpersonen gegenüber die auf seine Ergreifung fallende Prämie unwirklich zu machen.

† Das Entspringen von Gefangenen aus den Anstalten nimmt in der letzten Zeit in wirklich auffälliger Weise überhand. Wenn wir nur den verflossenen Monat in Betracht ziehen, so beläuft sich die Zahl der in diesem kurzen Zeitraum aus preußischen Gefängnissen entwichenen Straflinge auf acht. Den Neigen eröffnete der mit 15 Jahren Buchhaus belegte Arbeiter Johann Zielinski, welcher am 6. vorigen Monats aus dem Justizgefängnis zu Thorn ausbrach. Am 10. floh aus dem Arbeitshaus in Schweidnitz der Arbeiter Hermann Stasch; am 17. ebendaselbst der Arbeiter Wilhelm Spahn, nachdem wenige Tage vorher die Arbeiterin Mathilde Schneider von dort entwichen war. Am 22. wurde der Maurer Christian Halbach, welcher wegen Mordes zum Tode verurtheilt, aber zu lebenslänglichem Buchthauie begnadigt worden war, in der Strafanstalt zu Diesen vermisst. Zwei Tage darauf entfloß der Tischler Albert Schmidt aus dem Gerichtsgefängnis in Bielefeld; an denselben Tage entkam aus dem Gefängnis in Kosten der Arbeiter Bernhard Matlik und endlich vor einigen Tagen der Zimmermann Wollenziehen aus Spandau. Angesichts dieser Thaten dürfte die Schlussfolgerung berechtigt erscheinen, daß entweder die Sicherheit der Anstalten zu wünschen übrig läßt oder aber daß es an genügender Aufsicht fehlt.

† Haustiere in Ostafrika. Die Beobachtungen, welche man mit der Verwendung und Akklimation einiger Haustiere, während mehrerer Jahre in Ostafrika gemacht hat, lassen zwar noch kein endgültiges Ergebnis zu, sind aber doch wichtig genug, um im Allgemeinen beachtet zu werden. Die Pferde halten sich nicht lange, für Kamelle dürfte sich vielleicht nur das Steppengebiet des Innern eignen, die aus Indien eingeführten Ochsen vertragen das Klima nicht, und bis jetzt haben sich nur die Esel und Maultiere bewährt. Bei den Eseln sind im Wesentlichen zwei Stämme zu unterscheiden, zwischen denen sich durch Kreuzung vielfache Uebergänge gebildet haben: Der edle Mäscatesel und der gemeine, sogenannte Wanjamwiesel. Ein Exemplar der ersten, welche bis zu mehreren Tausend Mark bezahlt werden, hat z. B. die ganze Kilimandscharo-Expedition mitgemacht; es ist kein Zweifel, daß diese großen und starken Thiere, welche auch voll Leben sind, sich ausgezeichnet für das Land eignen. Ein gut gerittener Mäscatesel gehorcht auf Baum und Schenkeldruck, wie ein gutes Reitpferd, springt annähernd gerade so gut, verlangt wenig Pflege und geht auf schwüldigen Bergspäden sicher. Der graue, kleine Wanjamwiesel ist mehr als Lastthier zu benutzen; zu mehreren gehen sie ruhig und sicher in der durch die Spitze angegebenen Richtung. Die Massai treiben Heerden von Hunderten solcher Esel mit sich, auf denen Bataillen angebracht sind; sonst werden diese Esel zum Tragen von Eisenbahnvielfach verwendet und bis zu 180 Pfund beladen. Auf ungefähr derselben Verbrauchsverthüse wie die Mäscatesel stehen die Maultiere, die allerdings zarter und pflegebedürftiger, dafür aber auch verhältnismäßig billiger sind. Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft hat im Dezember 1890 eine Anzahl von den Seychellen kommen lassen, die mit Transportkosten auf 800—1000 M. für das Stück kamen. Der damalige Vertreter der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft überließ dem Major v. Wissmann zur Kilimandscharo-Expedition 4 davon als Reithiere. Von diesen kam eins ziemlich gesund und eins sehr frisch wieder zurück, während zwei unterwegs eingingen. So lange sie aber halten, reiten sie sich ziemlich angenehm und sind namentlich in den schnellen Gangarten dauerhafter. Was die Hunde anbetrifft, so sind in einem hohen Grade deutsche und dänische, schwere und leichte Doggen widerstandsfähig, in zweiter Linie Teckel. Die Foxterriers haben sich bis jetzt nicht bewährt, doch wird gehofft, daß gerade diese

Thiere vermöge ihres Baues, ihrer Konstitution und ihres Temperaments akklimatisationsfähig werden. Langhaarige Hunde und Hühnerhunde vertragen das Klima absolut nicht. Die Zucht dieser Thiere ist in Ostafrika mit großen Schwierigkeiten verbunden; bisher ist noch keine Nachzucht erzielt worden. Auch lieben die Hündinnen nach mehrmaligem Wurf an Temperament sowohl wie an widerstandsfähigkeit gegen das Klima nach. In Folge der gemachten Erfahrungen hat sich auch Major v. Witzmann darauf beschränkt, nur einige deutsche Doggen mitzunehmen. Die eingeführten Hunde sollen sich hauptsächlich durch ihre Wachsamkeit nützlich machen, aber es ist auch nicht zu unterschätzen, daß ein treues, anhängliches Thier dem oft auf einer Station allein befindlichen Europäer gewissermaßen Ersatz für das Fehlen anderer Gesellschaft bilden kann. Die Schwierigkeiten, ein geeignetes Vaithier für Ostafrika zu finden, drängen uns immer mehr und mehr dazu, ernsthaft die Bähmung des afrikanischen Elefanten zu versuchen. Der König Mtesa von Uganda sandte noch 1871 an den Sultan Said Bargash einen völlig gezähmten jungen Elefanten, welchen dann der englische Generalkolonial-Kirr zum Geschense erhielt, der ihn nach Bombay überführen ließ. Auch jetzt ist wieder ein junger gezähmter Elephant aus dem Innern nach der Küste gebracht worden. Es liegt jedenfalls nicht in der Natur des afrikanischen Thieres, unbändig einem unverträglichen Triebe der Wildheit zu verfallen, und es wäre wirklich zu wünschen, daß größere Bähmungsversuche gemacht würden.

Lokales.

Posen. 3. September.

* Sind Kanzleigehilfen alters- und invaliditätsversicherungspflichtig? In einem Fall, in welchem es sich um den Altersrentenanpruch eines bei einem königlich preußischen Amtsgericht beschäftigten Kanzleigehilfen (Lohnschreiber) handelte, hat das Reichs-Versicherungsamt in der Revisionsentscheidung vom 12. Juni 1891 über die Gesichtspunkte, welche für die Beurtheilung der Frage, ob eine Person zu den im § 4 Absatz 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes bezeichneten Reichs- oder Staatsbeamten gehört, maßgebend sind, unter besonderer Erörterung der Verhältnisse der bei den preußischen Gerichtsbehörden beschäftigten Lohnschreiber Folgendes ausgeführt: Nach § 4 Absatz 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes unterliegen Beamte des Reichs und der Bundesstaaten und die mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten von Kommunalverbänden der Versicherungspflicht nicht. Der Wortlaut dieser Bestimmung ergibt, daß bei Beamten der beiden erstgenannten Arten die Versicherungspflicht nicht von der Frage nach der Berechtigung zum Pensionsbezüge abhängig ist, daß diese Beamten vielmehr in allen Fällen, gleichviel ob pensionsberechtigt oder nicht, von der Versicherung ausgeschlossen sind. Was den vorliegenden Fall anlangt, so kommen, da es an diesbezüglichen generellen Normen in der preußischen Staatsverwaltung fehlt, die besonderen Vorschriften in Betracht, welche von dem königlich preußischen Justizminister über die Beamteigenschaft der bei den Justizbehörden beschäftigten Kanzleigehilfen (Lohnschreiber) erlassen sind. Solche finden sich zunächst in dem Kanzlei-Reglement vom 23. März 1885 (Justiz-Ministerialblatt Seite 120) vor: danach werden die für ein dauerndes Bedürfnis angenommenen Kanzleigehilfen nach den für Staatsbeamte bestehenden Vorschriften vereidigt (§ 3); es kann ihnen nach längerer Dienstzeit ein Kleinesteinkommen bewilligt werden (§ 7), welches sie auch während einer Krankheit fortbeziehen (§ 12) und welches im Falle ihres Todes den Hinterbliebenen für ein Gnadenquartal gewährt wird (§ 13). Ferner ist sowohl nach Nr. VI 2 der unter dem 22. Februar 1875 bekannt gemachten Ausführungsbestimmungen des Bundesraths zum Militärpensionsgesetz vom 27. Juni 1871 („Justiz-Ministerialblatt“ Seite 175), wie auch unter Biffer 5 der Anlage zur Ministerialanweisung vom 10. April 1883, betreffend die Ausführung des Reitkriegsgesetzes vom 20. Mai 1882 („Justiz-Ministerialblatt“ Seite 139), die Beamteigenschaft der dauernd beschäftigten Lohnschreiber im Sinne der vorbezeichneten Gesetze ausdrücklich anerkannt. Im Anschluß hieran hat endlich der preußische Justiz-Minister, unter besonderer Berücksichtigung der Frage der Versicherungspflicht nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, durch Runderlaß vom 22. Dezember 1890 bestimmt, daß die bei den Justizbehörden beschäftigten Kanzleigehilfen (Lohnschreiber) als Justizbeamte jedenfalls dann anzusehen sind, wenn sie zur Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses und mit der Aussicht auf dauernde Beschäftigung angenommen sind, daß dagegen diejenigen Lohnschreiber, welche nur vorübergehend und ausländisch bei den Justizbehörden beschäftigt werden, zu den Beamten im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nicht gerechnet werden sollen. Dieser Ministerialerlaß bildet nach den obigen Ausführungen die Grundlage für die Beurtheilung der Beamteigenschaft des Klägers, und es kommt lediglich darauf an, zu welcher der beiden in dem Erlaß bezeichneten Arten von Lohnschreibern er nach den obwaltenden Verhältnissen tatsächlich gehört.

—e. Das Wasser der Warthe ist seit gestern nicht mehr gestiegen, hoffentlich hat es für diesesmal seinen Höhepunkt mit 1,92 Meter erreicht. Bei nur noch geringem Steigen würden die niedrig gelegenen Theile der Wallischei und Schrotka wiederum in Mitleidenschaft gezogen werden.
—e. Verhaftet ein Bettler, welcher an der Kaponniere das Publikum belästigte.

Aus der Provinz Posen und den Nachbarprovinzen.

* Breslau, 2. Sept. [Großes Aufsehen und eine lebhafte Beunruhigung unserer Bevölkerung erregen, so schreibt die „Bresl. Zeitg.“, die Mitteilungen der „Bresl. Gerichtszeitung“, nach welchen ein preußischer Richter, mit dem unsere Mitbürger in seiner Eigenschaft als Ermittelungsrichter in amtlichen Verkehr zu treten haben, seit zwei Jahren an die „Gerichtszeitung“ und an andere Blätter sowie an jüdische Einwohner unserer Stadt und Provinz unter Annahme eines falschen Namens Postkarten antisemitischen Inhalts nebst Flugblättern gleicher Tendenz versandt hat, wodurch sich die Empfänger vielfach aufs Neuerliche belästigt, beunruhigt und gekränkt gefühlt haben. Im Interesse des betreffenden, in der „Breslauer Gerichtszeitung“ mit Namen genannten Richters einerseits, im Interesse des preußischen Richterstandes und des öffentlichen Rechtsbewußtseins andererseits nehmen wir von den nahezu unglaublich Klingenden, doch mit großer Sicherheit vorgetragenen Beleidigungen des genannten Blattes Notiz in der festen Erwartung, daß seitens der vorgesetzten Behörde des öffentlichen Beschuldigten sobald als möglich entweder die Grundlosigkeit der gegen einen im Amte befindlichen Richter erhobenen Anklagen dargethan werde, oder aber, falls diese Anklagen sich wider Vermuthen als begründet erweisen sollten, das Publikum über die Maßnahmen aufgeklärt werde, die gegen einen derartigen Richter zum Schutze der Bevölkerung und zu Gunsten des Ansehens des Richterstandes etwa bereits ergriffen sind oder noch ergriffen werden dürften.

Handel und Verkehr.

** Bericht über die Lage des Getreidemarktes zu Danzig nach dem Stande am 1. Sept. 1891.

I. Auf den Lagern befindliche Mengen: circa 3200 To.

15000 Tonnen Roggen, gegen ca. 3000 Tonnen Weizen und Weizen und 1500 Tonnen Roggen am 22. August 1891.

II. Die auf Grund erfolgter Abschlüsse hierher zu liefernden Mengen: ca. 6000 Tonnen Weizen und ca. 5000 Tonnen Roggen von Polen nach Russland im Laufe des Monats.

III. Vom Auslande vorliegende, noch nicht angenommene Offerten: Unbekannt.

IV. Marktpreis am 1. Sept. 1891 pro To.: Regulierungsspreis für Weizen, bunt lieferbar, transit 126 Pf. holl. 184 M. (am 22. August 201 M.), zum freien Verkehr 128 Pf. holl. 235 M. (am 22. August 247 M.), Roggen lieferbar 120 Pf. holl. transit 187 M. (am 22. August 196 M.), zum freien Verkehr 237 M. (am 22. August 246 M.).

V. Bemerkungen. Der aus Polen angekommene Roggen ist zum großen Theile sehr mangelhafter Qualität. Der Übergang von den Konsumspreisen zur Exportparität vollzieht sich nur sehr zögernd und schwierig.

Nach den Angaben der Marienburg-Mlawka Eisenbahn und den Thorner Weichsel-Napporten waren seit der vorigen Nachweisung auf dem Wege hierher und sind hier zum Theil unterwegs angekommen und schon in den Speicherbeständen enthalten:

	1. Weizen:	2. Roggen:
	a) über Illovo b) Thorn. a. d. Eisenbahn: Stromab.	a: b: To. To. To.
am 23. August	100	2130 —
" 24. "	120	2280 —
" 25. "	280	2400 481
" 26. "	880	1670 747
" 27. "	90	47 370 1886
" 28. "	580	24 — 1127
" 29. "	750	— — —
" 30. "	420	— — —
" 31. "	460	— — —
" 1. Septbr.	580	— 10 —
	zusammen .	4260 71 8860 4241
	4331 To. Weizen und 13 101 To. Roggen.	

Märktberichte.

** Berlin, 2. Sept. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Beicht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] **Marktlage.** Fleisch. Bei ziemlich starker Zufuhr verlief der Markt ruhig mit festen Preisen, nur Schweinefleisch wurde wieder höher bezahlt. Wild und Geflügel. Wildzufuhr in allen Gattungen, ausgenommen Rebhühner, sehr knapp, hohe Preise bewilligt. Bahmes Geflügel unverändert. Fische. Mäßige, jedoch für den Bedarf ausreichende Zufuhr befriedigend. Butter. Genügende Zufuhr, Preise unverändert. Landbutter schwer verkauflich. Käse. Unverändert. Gemüse. Ruhiger Markt. Zwiebeln anziehend. Blumentohlfülliger, im übrigen alte Preise. Obst. Reichliche Zufuhr, flaches Geschäft, Preise nachgebend.

Fleisch. Rindfleisch Ia 60—64, IIa 59—58, IIIa 55—48, Kalbfleisch Ia 56—65 M., IIa 42—54, Hammelfleisch Ia 58—65, IIa 40—55, Schweinefleisch 52—58 M., Vafonier do. 49—50 M.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 70—85 M., do. ohne Knochen 90—110 M., Wachschinken 110—140 M., Spec. ger. 65—72 M., harte Schlachtwurst 100—140 M. p. 50 Kilo.

Wild. Rehe p. 1/2 Kilo. 0,85—1,00 M., Rothwild p. 1/2 Kilo. 0,45 Pf., Wildschweine p. 1/2 Kilo. 0,44 Pf., Damwild p. 1/2 Kilo — Pf., Wildenten — M., Rebhühner, junge 0,80—1,40 M.

Bahmes Geflügel, lebend. Gänse, junge, p. St. 2,50—3,50 M., Enten 0,90—1,40 M., Puten — M., Hühner, alte 0,90—1,25 M., do. junge 0,45—0,90 M., Tauben 20—40 M., Buchenhühner 0,60 bis 0,80 M., Kapuinen — M.

Bahmes Geflügel geschlachtet. Enten, junge per Stück 0,75—1,55, alte 1,00—1,40, Hühner Ia. p. St. 1,00—1,50, IIa 0,60—0,80 M., junge 0,35—0,80 M., Tauben 0,30—0,40 M., Puten p. 1/2 Kilo — M., Gänse, junge, pro St. 3,00—4,50 M.

Schaltiere. Krebse, große, über 12 Ctm., p. Schod 8,50 bis 13 M., do. 10—12 Ctm. 3 M., do. 10—11 Ctm. 1,50—2 M.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 3. Sept. [Privat-Telegramm der „Posener Zeitung“.] Nach der „Saalezeitg.“ erhielt der Kaiser von dem Sultan anlässlich des Todes Rijtow Paschas ein Beileidschreiben, worin es heißt: Se. Majestät würden mich zu außerordentlichem Dank verpflichten, wenn Sie aus den Reihen Ihres herrlichen Offizierkorps einen erwählen wollten, den der scharfe Blick Se. Majestät als fähig erkannte, das Werk des uns Allen zu früh Entrissenen fortzuführen.

Horn, 3. Sept. Kaiser Wilhelm ist heute Morgen hier eingetroffen.

London, 3. Sept. Einer „Times“-Meldung aus Paris zufolge habe Russland so viel Suezkanal-Obligationen angekauft wie möglich, um einen Einfluß auf die Entscheidungen der Suezkanalgemeinschaft zu gewinnen und gegebenen Augenblicks das Übergewicht dem französischen Element zuzuwenden.

Danzig, 3. Sept. Auf dem Katholikentag fand heute die Resolution Annahme, welche die Arbeiterschutzgesetzgebung befürwortet. Ferner wurden Beschlüsse, betreffend eine streng konfessionelle Gestaltung der Volksschule und Ertheilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache gefasst. Die Versammlung empfahl den Bau guter Arbeiterwohnungen, sowie die Errichtung katholischer Meister-, Gesellen- und Lehrlingsvereine. Mittags wurde dann der Katholikentag geschlossen.

Niels, 3. Sept. Heute begannen bei Friedrichsort die großen Festungs- und Seekriegsübungen mit Minenversuchen. Alle Handelsschiffe, welche Friedrichsort passiren, müssen wegen der Minensperre bis zum 5. d. Mts. Lootsen nehmen. Das Manövergeschwader ging um 8 Uhr Morgens auf Außenrheide.

Prag, 3. Sept. „Hlas Naroda“ tritt sehr entschieden der Agitation der „Narodni Listy“ für Veranstaltung von Demonstrationen in der Ausstellung anlässlich der 100jährigen Krönungsfeier Leopold II. entgegen und sagt, die Agitation bezwecke lediglich die Ablenkung der Aufmerksamkeit des Volkes von den trostlosen Zuständen der Jungzechenpartei.

Sofia, 3. Sept. Die huldvolle Antwort des Sultans auf den Glückwunsch des Prinzen Ferdinand aus Sandrovo rief hier überall lebhafte Befriedigung hervor.

Börse zu Posen.

Posen. 3. September. [Amtlicher Börsenbericht.] **Spiritus** Bekündigt —. L. Regulierungsspreis (5.ter) 72,40, (70er) 52,40, (Lofo ohne Faß) (50er) 72,40, (70er) 52,40. **Posen.** 3. September. [Privat-Bericht.] Better: heit. **Spiritus** geschäftslos. Lofo ohne Faß (50er) 72,40, (70er) 52,40, September (50er) 72,40, (70er) 52,40, Oktober (50er) 72,40, (70er) 52,40.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 3 September. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

Not.v. 1. Not.v. 1.

Weizen fester | **Spiritus** ermattend | Not.v. 1.

do. Sept.-Okt. 233 — 235 40 | 7ver lofo ohne Faß 55 10 | 55 —

do. Okt.-Nov. 228 — 230 — | 70er September 55 60 | 50 50

Roggen fester | **Spiritus** 70er Sept.-Okt. 50 50 | 50 50

do. Sept.-Okt. 238 — 234 25 | 7ver Okt.-Nov. 49 50 | 49 80

do. Okt.-Nov. 234 50 230 25 | 70er Nov.-Dez. 49 — | 49 20

Rüböl fester | **Spiritus** 70er April Mai 49 50 | 49 80

do. Sept.-Okt. 62 10 61 70 | **Hafer** do. Sept.-Okt. 159 25 167 —

do. April-May 62 60 62 — | **Kündigung** in **Roggen** — Wsp. —

Kündigung in **Spiritus** (70er) 540,00 Utr. (50er) — — Utr.

Berlin, 3. September. **Schluss-Course.** Not.v. 1.

Weizen pr. Sept.-Oktbr. 242 50 235 75 | Not.v. 1.

do. Okt.-Nov. 226 75 231 — | Not.v. 1.

Roggen pr. Sept.-Okt. 237 — 238 75 | Not.v. 1.

do. Okt.-Nov. 233 75 234 75 | Not.v. 1.

Spiritus (Nach amtlichen Notirungen.) Not.v. 1.

do. 7ver lofo 55 — | Not.v. 1.

do. 70er September 55 90 | Not.v. 1.

do. 70er Septbr.Oktbr. 50 40 | Not.v. 1.

do. 70er Oktbr-Novbr. 49 49 | Not.v. 1.

do. 70er Nov.-Dez. 49 10 | Not.v. 1